

Ökumenischer Gottesdienst aus dem Berliner Dom mit Untertitel



Änderungen möglich!

60 Jahre Grundgesetz

Die christlichen Kirchen feiern gemeinsam einen ganz besonderen Gottesdienst aus dem Herzen der Hauptstadt.

Zu diesen Feierlichkeiten werden zahlreiche hochrangige Gäste erwartet, welche die Verfassungsorgane der Bundesrepublik repräsentieren.

Vor 60 Jahren trat das Grundgesetz als geltende Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Vier Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg galt es zunächst nur in den westlichen Besatzungszonen. Seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 03.10.1990 ist das Grundgesetz die Verfassung für ganz Deutschland.

Aus Anlass des 60. Jahrestages feiert Deutschland am Wochenende des 22. und 23. Mai 2009 dieses Jubiläum. Den Beginn der Feierlichkeiten markiert der zentrale ökumenische Gottesdienst im Berliner Dom. Hauptzelebrenten sind der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Wolfgang Huber und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch. Als Konzelebrenten nehmen teil der Erzbischof von Berlin, Kardinal Georg Sterzinsky und Domprediger Friedrich-Wilhelm Hünerbein.

Unter den Gästen werden die Repräsentanten aller Verfassungsorgane der Bundesrepublik sein: Bundespräsident, Bundestagspräsident, Bundeskanzlerin, Bundesratspräsident und der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, außerdem Menschen, die dem Grundgesetz auf ganz besondere Weise verbunden sind.

Musikalisch wird der Gottesdienst vom Staats- und Domchor des Berliner Doms gestaltet unter der Leitung von Kai-Uwe Jirka. An der Orgel Andreas Sieling.

Das ZDF überträgt den Gottesdienst, der um 10:00 Uhr beginnt, in einer Sondersendung ab 09:45 Uhr live.

Quelle: www.gottesdienste.zdf.de